



Akten-Nr.: 32.12.2025.00002

Bozen, 5.3.2025

Bearbeitet von:

Michaela von Wohlgemuth

Tel. 0471 417 664

Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it

An die Direktionen der Kindergarten-,
Grundschul-, Schulsprengel,
Mittel- und Oberschulen

Mitteilung

Verpflichtende Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung im Schuljahr 2024/2025 – Ansuchen Vorrang/Anrechnung Kursjahr

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit Bezug auf die Mitteilung vom 27. August 2024 zur verpflichtenden Fortbildung der Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung erhalten Sie Hinweise für das Erstellen der Ansuchen

- für den Vorrang U oder für die Anrechnung des Kursjahres für Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag für den Integrationsunterricht bzw.
- für Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag in erstmaliger Verwendung für Integration, mit der sie erklären, die Fortbildungsverpflichtung erfüllt zu haben.

Im Falle einer Mutter- oder Vaterschaft können Lehrpersonen unter bestimmten Voraussetzungen um Reduzierung der didaktischen Erfahrungszeit oder um eine Verlängerung der Gültigkeit des Vorranges U ansuchen (siehe Rundschreiben Nr.11/2016 bzw. Mitteilung vom 31.8.2021). Vordrucke für diese Eigenerklärungen finden Sie als Anhang 3 und 4 dieser Mitteilung, mit der Bitte, diese an die Lehrpersonen in Mutter- oder Vaterschaft mit Verpflichtung zur spezifischen Fortbildung weiterzuleiten.

NEU: Die Ansuchen werden ab diesem Schuljahr mittels eines online-Formulars erstellt. Dabei müssen die entsprechenden Unterlagen digital in das Formular <https://forms.office.com/e/DhJDd4vrqr> eingefügt werden. Hinaufgeladen werden: der Fortbildungsnachweis (vgl. Anhang 1) oder der Fortbildungsnachweis mit der (positiven) Bewertung der Schulführungskraft (vgl. Anhang 2) und die Kopie eines Ausweisdokuments.

Alle vollständig und sorgfältig ausgefüllten Ansuchen der Lehrpersonen müssen

bis spätestens Freitag, 28. März 2025

auf die Plattform *forms* hochgeladen sein. Später eingehende Ansuchen werden nicht berücksichtigt!

Im April 2025 erhalten die Schuldirektionen eine Liste jener Lehrpersonen, welche die Voraussetzungen für einen Vorrangtitel bei der Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen erfüllen bzw. die im Fall einer Verwendung die von der Deutschen Bildungsdirektion vorgesehenen Fortbildungen besucht haben. Diese Listen werden vom Amt für Beratung intern auch an das Amt für das Lehrpersonal sowie an das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung weitergegeben.



Bitte leiten Sie diese Mitteilung an die betroffenen Lehrpersonen Ihrer Direktion weiter. Auftretende Fragen senden Sie bitte an die Pädagogische Abteilung - Amt für Beratung (Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it).

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anhang